

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Süssel

Wahl des Dorfvorstandes Gothendorf

Ich lade alle Einwohnerinnen und Einwohner der Dorfschaft Gothendorf am

Donnerstag, 17. Oktober 2013, um 19.00 Uhr,
in das Dorfgemeinschaftshaus in Gothendorf

zu einer öffentlichen Dorfschaftsversammlung zur Durchführung einer Neuwahl des Dorfvorstandes ein.

Diese Versammlung stellt gleichzeitig eine

Einwohnerversammlung

Im Sinne des § 11 der Hauptsatzung dar.

Wahlberechtigt für die Wahl des Dorfvorstandes sind alle Einwohnerinnen und Einwohner ab 16 Jahre, die zur Kommunalwahl 2013 wahlberechtigt waren. Abstimmungsberechtigt für Angelegenheiten der Einwohnerversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner.

Tagesordnung der Dorfschaftsversammlung:

1. Eröffnung und Bericht des Bürgermeisters,
2. Bericht des Dorfvorstandes
3. Dorfangelegenheiten
4. Neuwahl des Dorfvorstandes
5. Verschiedenes

Im Anschluss an die Dorfschaftsversammlung findet eine öffentliche

Dorfvorstandssitzung

statt mit folgender Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Bürgermeister,
2. Wahl(en),
3. Ernennung und Vereidigung durch den Bürgermeister,
4. Anfragen an den neuen Dorfvorstand, Mitteilungen des neuen Dorfvorstandes
5. Verschiedenes

Der Dorfvorstand wird auf 5 Jahre gewählt. Er kann Anträge an die Gemeinde richten und stellt ein wichtiges Bindeglied zur Selbstverwaltung und Verwaltung dar. Wir hoffen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Süssel die Bedeutung dieser Wahl und Veranstaltung erkennen und sich rege beteiligen.

Süssel, den 16.09.2013

gez. Holger Reinholdt
Bürgermeister

gez. Claus-Peter Boyens
Dorfvorsteher